

Merkblatt *Weidestreuschnitt*

Februar 2015

Die extensive Beweidung hat zur Folge, dass der Aufwuchs auf den nassesten Stellen der Moorweiden (gemäss Moorschutzverordnung oder kommunalem Zonenplan) nicht ausreichend abgefressen wird. Mit dem im Naturschutzvertrag vereinbarten Weidestreuschnitt sollen solche nicht beweideten Teilflächen in extensiven Moorweiden im Herbst als Streu gemäht werden. Das Schnittgut ist nach dem Trocknen abzuführen.

Vom Weidestreuschnitt zu unterscheiden ist das "Putzen" der Sömmerungsweiden (vor Verbuschung oder Vergandung schützen), welches über die Sömmerungsbeiträge entschädigt wird.

Für einen vertraglich vereinbarten Weidestreuschnitt wird ein Pflegebeitrag von sFr. 5.-/a ausbezahlt, unabhängig davon, ob ein Pflegekonzept für extensive Moorweiden vorliegt oder nicht.

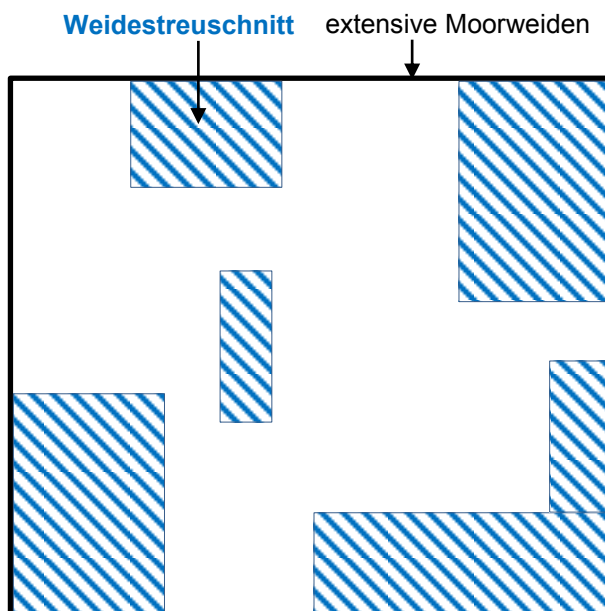
Beispiel

Es handelt sich um eine extensiv genutzte Moorweide mit einer Fläche von 1000 a.

Auf 40% der extensiven Moorweide wird ein Weidestreuschnitt ausgeführt.

Das heisst, es werden 40% des Pflegebeitrags für den Weidestreuschnitt (sFr. 5.-/a) ausbezahlt.

Fläche der extensiven Moorweide	x	Weidestreuschnitt	x	Pflegebeitrag	=	Beitrag für Weidestreuschnitt
1000a	x	40%	x	5.-/a	=	
1000	x	0,4	x	5.-	=	2000.-



Auf der Fläche im Vordergrund ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



In der nassen Senke in der Bildmitte ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



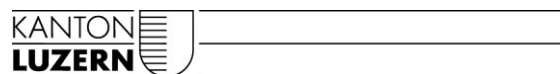
Auf der trockenen Kuppe ist kein Weidestreuschnitt notwendig.
Auf den nur teilweise beweideten Teilflächen ist alle zwei Jahre ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



Auf dieser Fläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig.



Auf dieser Teilfläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig. Das Mähen der stehen gebliebenen Binsen gehört zum "Putzen" der Sömmerungsweiden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00
Telefax 041 925 10 09
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch